

Information zum Betrieb von Abscheideranlagen (Fettabscheider)

Wir weisen hiermit auf die Vorgaben folgender Regelwerke hin:

- DIN 1986-3 (Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke; Wartung und Betrieb)
- DIN 1825-1 (Abscheideranlagen für Fette; Bau-, Funktions- und Prüfgrundsätze)
- DIN 1825-2 (Abscheideranlagen für Fette; Nenngröße, Einbau, Betrieb und Wartung)
- DIN 4040-100 (Abscheideranlagen für Fette; Anwenderbestimmungen)

Generalinspektion:

Vor der Inbetriebnahme und danach in Abständen von **nicht länger als 5 Jahren** ist die Abscheideranlage, nach vollständiger Entleerung und Reinigung, durch einen Fachkundigen auf ihren ordnungsgemäßen Zustand, Dichtheit und sachgemäßen Betrieb zu prüfen.

Der Prüfbericht ist in Papierform (Kopie) oder als pdf-Datei per E-Mail unaufgefordert bis zum 31.10. des Kalenderjahres an die VG-Werke Kirchheimbolanden zu übermitteln. Nichteinreichung zieht die Einleitung eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens nach sich.

Fachkundige Personen sind in der Regel Mitarbeiter betreiberunabhängiger Firmen die nachweislich über die erforderlichen Fachkenntnisse für Betrieb, Wartung und die gerätetechnische Ausstattung zur Prüfung des Fettabscheiders verfügen.

Wartung:

Die Abscheideranlage ist darüber hinaus **jährlich** – entsprechend den Vorgaben des Herstellers – durch einen Sachkundigen zu warten.

Die durchgeführten Arbeiten sind im Betriebstagebuch zu dokumentieren.

Festgestellte Mängel sind sofort zu beheben.

Der Nachweis der Wartung ist in Papierform (Kopie) oder als pdf-Datei per E-Mail unaufgefordert bis zum 31.10. des Kalenderjahres an die VG-Werke Kirchheimbolanden zu übermitteln. Nichteinreichung zieht die Einleitung eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens nach sich.

Sachkundige Personen sind Personen, die auf Grund ihrer Ausbildung, ihrer Kenntnisse und ihrer durch praktische Erfahrung gewonnenen Kenntnisse sicherstellen, dass sie Bewertungen oder Prüfungen im jeweiligen Sachgebiet sachgerecht durchführen können.

Entsprechende Lehrgänge werden von verschiedenen Organisationen angeboten.

Betriebstagebuch:

Ein Betriebstagebuch ist zu führen. In diesem sind Datum und Ergebnisse der durchgeführten Eigenkontrollen sowie der Wartung, Generalinspektion, Entleerungen des Abscheiders und Beseitigung der ggf. festgestellten Mängel zu dokumentieren.

Weiterhin sind Angaben und Nachweise zu den ggf. eingesetzten Wasch- und Reinigungsmitteln sowie Betriebs- und Hilfsstoffen zu führen.

Das Betriebstagebuch, Prüfberichte und Entsorgungsnachweise sind vom Betreiber aufzubewahren und auf Verlangen vorzulegen.

Entleerung/Entsorgung:

Die Intervalle zur Entleerung sind so festzulegen, dass die Speicherfähigkeit des Schlammfanges (halbes Schlammfangvolumen) und des Fettabscheiders (Fettsammelraum max. Schichtdicke) nicht überschritten werden.

Unabhängig davon sind Schlammfang und Fettabscheider mindestens einmal im Monat vollständig zu entleeren und reinigen.

Bei so genannten Untertischabscheidern (oder Direkt-/Selbstentsorgungsabscheidern) hat die Entnahme von Fett/Schlamm regelmäßig (z.B. täglich), jedoch mindestens wöchentlich zu erfolgen. Eine vollständige Entleerung und Reinigung hat spätestens jährlich zu erfolgen.

Unmittelbar nach Leerung und Reinigung eines Fettabscheiders muss dieser wieder mit Wasser bis zur Unterkante des Ablaufes befüllt werden.

Längere Entleerungsintervalle sind mit den VG-Werken Kirchheimbolanden abzustimmen.

Einmal jährlich ist die Entleerung und Reinigung von Abscheidern mit den dazugehörigen Schlammfängen den VG-Werken Kirchheimbolanden innerhalb von zwei Wochen mitzuteilen und nachzuweisen, wo der Inhalt verblieben ist.

Das Abfallrecht ist einzuhalten.

Eigenkontrolle des Betreibers:

Funktionsfähigkeit und Zustand der Abscheideranlage sind gemäß Betriebsanleitung des Abscheiders, mindestens jedoch einmal im Monat von einem Sachkundigen zu kontrollieren.

Dabei sind folgende Maßnahmen durchzuführen:

- Inaugenscheinnahme der Zu- und Abläufe
- Technische Einrichtungen auf Auffälligkeiten prüfen
- Messung der Schichtdicken

Festgestellte Mängel sind sofort zu beheben.

Die Ergebnisse der Kontrollen sind im Betriebstagebuch zu dokumentieren.

Allgemeines:

Die allgemeine Entwässerungssatzung der Verbandsgemeindewerke Kirchheimbolanden in ihrer jeweiligen gültigen Fassung ist zu beachten.